

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8585			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 08.07.2014 Verfasser: Arne Longerich			
Beschluss über die Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Gemeindegewappen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat mit Übergabe des Innenministers am 19. Mai 2014 den Wappenbrief für das gemeindeeigene Wappen erhalten.

Ein erster Antrag an die Gemeinde, das Gemeindegewappen für nichtgemeindliche Zwecke zu nutzen, liegt bereits seit dem 24. Juni 2014 vor. Bevor der Antrag entschieden wird, sollte die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen das Entgelt über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Gemeindegewappen im Rahmen einer Entgeltordnung festlegen. Dazu hat die Verwaltung einen Entgeltordnungsentwurf in Anlehnung an bereits vorhandene Entgeltordnungen anderer Gemeinden und Städte erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Gemeindegewappen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in unbekannter Höhe

Anlagen:

01. ENTWURF – Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Gemeindegewappen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung